

Handwerk im Saarland

Donnerstag, 8. August 2013

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-SAARLAND.DE

Nr. 15

 Handwerkskammer
des Saarlandes

Weiterbildungsangebote der Akademie

- 20.08. Konfliktstrategie - Konflikte erkennen, analysieren, lösen
16 U'Std./4 Abende/215 €
- 26.08. Gepr. Betriebswirt/in (HWK)
480 U'Std./ca. 3 Monate Vollzeit/3.580 €
- 27.08. Chefassistent/in
80 U'Std./20 Abende/675 €
- 31.08. Präsentieren-Moderieren
16 U'Std./2 Samstage/245 €
- 02.09. Technische/r Fachwirt/in (HWK)
320 U'Std./ca. 1 Jahr berufsbegleitend/1.790 €

Ihre Ansprechpartnerin
Cornelia Fauß
Fon: 0681 5809-132
Fax: 0681 5809 222-132

Meistervorbereitung
Teil I Fachpraxis
20.08. Bäcker
Sept. Kfz-Techniker
Okt. Elektrotechniker

Teil II Fachtheorie
19.08. Kfz-Techniker
22.08. Informationstechniker
17.09. Elektrotechniker
Okt. Zimmerer
Stuckateure
Straßenbauer
Nov. Maurer

Technische Weiterbildung
19.08. Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
80 U'Std./Teilzeit/860 €

30.08. Nailart-Seminar
Nageldesigner/in (HWK)
80 U'Std./Teilzeit/550 €

Sept. Fachwirt/in für Wellness und SPA (HWK)
415 U'Std./Teilzeit/3.200 €
Make-Up und Frisur für die Braut
30 U'Std./3 Tage/260 €

Ihre Ansprechpartnerin
Karin Hussung
Fon: 0681 5809-131
Fax: 0681 5809 222-131

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer des Saarlandes
Hohenzollernstr. 47 - 49
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/ 58 09-0
Fax: 0681/ 58 09-177
E-Mail: info@hwk-saarland.de

Verantwortlich:
Dipl.-Vw. Georg Brenner
Dietmar Henle
Tel.: 0681/ 58 09-114
E-Mail: d.henle@hwk-saarland.de

Anzeigenberatung:
Gerd Schäfer
Tel.: 06501/ 60 86 314
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

SEPA Vorbereitungen jetzt zügig angehen

ZAHLUNGSVERKEHR: Die Zeit drängt. Kreditinstitute raten Unternehmen sich jetzt umgehend mit dem Thema zu befassen. Wer zu lange wartet, kann unter Umständen nicht mehr die notwendige Beratung erhalten



Der Umstellungstermin zur Regulierung des europäischen Zahlungsverkehrs steht fest. Wer sich noch nicht darum gekümmert hat, sollte dies jetzt schnell nachholen. Unterstützung bieten die Kreditinstitute und die Handwerkskammer des Saarlandes.

VON DIETMAR HENLE

Wer an SEPA denkt, denkt unwillkürlich an die neue monstrosöse Nummer mit ihren 20 Stellen. Was allerdings so gewöhnungsbedürftig und kompliziert aussieht, setzt sich aus der Kontonummer, der Bankleitzahl und neu einer zweistelligen Prüfziffer zusammen.

Aber daran werden wir uns ab dem 1. Februar 2014 gewöhnen müssen. Denn dann dürfen in den Mitgliedsstaaten der EU nur noch Überweisungen und Lastschriften ausgeführt werden, die den gemeinsamen europäischen Regeln der SEPA-Verordnung entsprechen. „Dann werden auch die gewohnten Inlandsüberweisungen und Abbuchungslastschriften hinfällig. Deshalb müssen die Betriebe und Unternehmen die umfangreichen Vorbereitungen zur Umstellung jetzt angehen“, mahnt HWK-Hauptgeschäftsführer Georg Brenner. Und er erhält Zuspruch von der Kreditwirtschaft. So hatte jüngst auch Franz Josef Schumann, Präsident des saarländischen Sparkassenverbandes, auf einer Pressekonferenz zur Eile in Sachen Umstellung aufgerufen. Erst zehn Prozent der Handwerksunternehmen hätten sich mit dem Thema befasst, was die Dringlichkeit untermauert.

Die Zeit drängt

Auch der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZdH) appelliert an die Betriebe, die eigenen Prozesse und Systeme bald anzupassen und genügend zeitlichen Vorlauf für Tests mit ihrer Hausbank einzuplanen.

Wichtig: Nur mit einer Gläubiger- und Identifikationsnummer ist künftig die Teil-

nahme am Lastschriftverfahren möglich. Diese Nummer wird von der Deutschen Bundesbank vergeben, sie muss dort beantragt werden. Aber auch da haben erst 10 Prozent der Unternehmen den Antrag gestellt. Im Rückstand sind vor allem kleine und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten. Die Bundesbank empfiehlt, diesen Prozess möglichst bis Ende Oktober 2013 abzuschließen, da er sonst mit den Jahresendabschlüssen kollidiert. (Formular unter: glaebiger-id.bundesbank.de).

Wichtige Schritte jetzt tun

Kontaktaufnahme mit dem eigenen Kreditinstitut aufnehmen: Zahlungsempfänger müssen von ihrer Hausbank für das Verfahren zugelassen werden. Dies geschieht im Rahmen einer Inkasso-Vereinbarung, die zwischen beiden Partnern getroffen werden muss.

Kontos konvertieren und Stammdaten aktualisieren: Künftig werden Konten nur noch durch eine internationale Bankkontonummer (IBAN) identifiziert. Bei grenzüberschreitenden Überweisungen kommt bis 2016 der Bank-Identifikationscode (BIC) hinzu. Diese neuen Daten der Kontokennung sind auf den bisherigen Kontoauszügen bereits ersichtlich. Technisch aufwändiger ist die Umstellung der Kontodaten aller Geschäftspartner – hier bieten die Hausbanken zur Konvertierung verschiedene Lösungen an. Liegen die neuen Angaben von Lieferanten oder Kunden nicht vor, müssen sie angefordert werden.

Buchhaltung anpassen: Mit der Umstellung der Kontokennung müssen auch Buchhaltungs- und Softwaresysteme geändert werden – SEPA-Überweisungen und -Lastschriften haben ein spezifisches

Datenformat, das für Unternehmen und Zahlungsdienstnutzer nach dem 1. Februar 2014 verpflichtend ist. Hier wird empfohlen, sich direkt mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen, um zu klären, wie die Umstellung erfolgen soll. Auch die Vorlagen für den Schriftverkehr müssen hier angepasst werden.

Infos zu Einzugsermächtigungen aussenden: Bei Mitgliedsbeiträgen/Spenden/Bestandskundenzahlungen müssen vorliegende Einzugsermächtigungen nicht neu eingeholt werden. Wohl aber muss der Empfänger den Zahler vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug über den Wechsel auf den Einzug per SEPA-Basislastschrift informieren – unter Angabe von Gläubiger-ID und Mandatsreferenz.

SEPA-Lastschriftmandate einholen: Erst das Mandat autorisiert eine Abbuchung. Sowohl für die Einholung eines Mandats als auch für die Übergabe der Lastschrift an die Bank sind bestimmte Formalien und Fristen einzuhalten. Eine betriebsinterne Mandatsverwaltung erleichtert die Änderung der Daten.

Auf den Webseiten der Volksbanken und Sparkassen stehen alle wichtigen Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen und Links gebündelt zur Verfügung. Die Handwerkskammer des Saarlandes rät ihren Mitgliedsbetrieben sich schnellstmöglich bei ihrem Kreditinstitut einen Beratungstermin in Sachen SEPA geben zu lassen. Fragen hierzu beantwortet bei der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) Geschäftsführer Albert Eberhardt, Tel.: 0681/ 58 09-135; E-Mail: a.eberhardt@hwk-saarland.de. Denn wer auf den letzten Drücker wartet, gewinnt nichts; kann aber viel verlieren.

BAULEITPLÄNE

Die Handwerkskammer des Saarlandes ist als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu folgenden Bauleitplänen Stellung zu nehmen. Dabei ist sie auf das Wissen der Handwerksunternehmen vor Ort über mögliche Bedenken, Probleme oder gar Konflikte angewiesen, um diese im Sinne des Handwerks in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Stellungnahme bei der HWK einreichen!

Ansprechpartner: Manfred Kynast Genehmigungslotse der HWK

Tel.: 0681/ 58 09-137
Fax: 0681/ 58 09-222-137
E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

Lebach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lagerhalle Jabacher Straße“; Eingang HWK: 10.7.2013; Stellungnahme bis 15.8.2013

Saarbrücken – Malstatt

Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbepark Wiesenstraße einschließlich Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes, Gewerbepark Rotfeld“; Eingang HWK: 11.7.2013; Stn. bis 19.8.2013

Merzig – Hilbringen

Vorhaben- und Erschließungsplan „Hofgut Monbach“; Eingang HWK: 12.7.2013; Stn. bis 19.8.2013

Heusweiler

Beabsichtigter Satzungsbeschluss gem. § 34 Abs. 4 BauGB für einen Teilbereich der Straße „Am Feldweg“; Eingang HWK: 15.7.2013; Stn. bis 19.8.2013

Marpingen

Teiländerung „Windenergie“ des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marpingen zur Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Gemeindegebiet; Eingang HWK: 22.7.2013; Stn. bis 19.8.2013

Marpingen

Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Gärten hinter der Kirche“; Eingang HWK: 18.07.2013
Stellungnahme bis 22.08.2013

Marpingen

Teiländerung „Windenergie“ des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmelz zur Steuerung der Windenergie im gesamten Gemeindegebiet; Eingang HWK: 22.7.2013
Stellungnahme bis 22.8.2013

Schmelz

Bebauungsplan „Erweiterung Aldi-Markt Schmelz“; Eingang HWK: 11.7.2013; Stn. bis 23.8.2013

Nohfelden – Bosen

Flächennutzungsplanteiländerung in den Bereichen „Auf dem Layendecker“ und „Am Schafbaum“. Bebauungsplan „Am Schafbaum“; Eingang HWK: 15.7.2013; Stn. bis 23.8.2013

Endorf

Aufstellung des Bebauungsplanes „Südterrasse“; Eingang HWK: 17.7.2013; Stn. bis 23.8.2013

Endorf

Aufhebung des Bebauungsplanes „Ober dem Mühlenweg und Hohweiher“ inkl. der Aufhebung der Teiländerung und Erweiterung; Eingang HWK: 17.7.2013; Stn. bis 23.8.2013

Völklingen – Ludweiler

Bebauungsplan Nr. X / 53 „Ehemalige Kolonie“; Eingang HWK: 11.7.2013; Stn. bis 26.8.2013

Lebach

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Auf Häpelt“ Eingang HWK: 15.7.2013; Stn. bis 26.8.2013

Regionalverband Saarbrücken

Teiländerung des Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken durch zusätzliche Darstellung von „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“; Eingang HWK: 25.7.2013; Stn. bis 26.8.2013

Großrosseln – Naßweiler

Aufhebung des Bebauungsplanes „Östlich der Zöllhäuser - 3. BA“; Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Zöllhäuser 4. BA“; Eingang HWK: 22.7.2013; Stn. bis 28.8.2013

Völklingen

Bebauungsplan X/21, 1. Änderung, „Gestaltung des Marktplatzes“; Eingang HWK: 18.7.2013; Stn. bis 30.8.2013

Jetzt Standsicherheit von Bauten prüfen

SICHERHEIT: Gefährdung von Holzkonstruktionen mit harnstoffharzverklebten Holzbauteilen



Sicherheit geht vor: Die Haltbarkeit harnstoffharzverklebter Holzbauteile ist Gegenstand der Untersuchung des Ministeriums für Inneres und Sport

Nach dem tragischen Einsturz der Holzdachkonstruktion der Eis-sporthalle Bad Reichenhall im Jahr 2006 wurden von den Bauaufsichtsbehörden Maßnahmen entwickelt, um das Gefährdungspotential bei bestehenden Konstruktionen mit Holzbauteilen, die unter Verwendung von Harnstoffharzklebstoffen hergestellt wurden, zu ergründen. Unter Harnstoffharz versteht man Kunststoffe, welche als Kondensationsprodukte aus Harnstoff und Aldehyden hergestellt und chemisch bzw. thermisch ausgehärtet werden können. Aufgrund der relativ niedrigen Kosten sowie der schnellen Aushärtung und der guten Trockenbindefestigkeit werden Harnstoffharze als Klebstoff zur Herstellung von nicht außenklimabeständigen Holzwerkstoffen verwendet.

Das Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes hat nun bei zwei Hinweisschriften bezüglich der Untersuchung von Konstruktionen aus harnstoffharzverklebten Holzbauteilen mitgearbeitet.

Dies sind die „Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten“ sowie die „Hinweise zur Ein-

schätzung von Art und Umfang zu untersuchender harnstoffharzverklebter Holzbauteile auf mögliche Schäden aus Feuchte- oder Temperatureinwirkungen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten“. Seitens des Ministeriums für Inneres und Sport des Saarlandes wird darum gebeten, das sich betroffene Eigentümer melden und so gegebenenfalls die Möglichkeit besteht, weitere Untersuchungen durchzuführen.

Die Hinweisschriften können bei der Handwerkskammer des Saarlandes, Bereich Unternehmensberatung angefordert werden. Für die Erfassung betroffener Bestandsbauten können sich alle Handwerksbetriebe, deren Gebäude möglicherweise mit harnstoffharzverklebten Holzbauteilen hergestellt wurden, bei der HWK melden. Die Adressen werden gesammelt und der Obersten Bauaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Weitere Information gibt die Beratungsstelle für Denkmalpflege, Gestaltung und Barrierefreies Bauen der Handwerkskammer des Saarlandes, Dipl.-Ing. Architekt Gordon Haan, Hohenzollernstraße 47-49, Tel.: 0681/ 58 09-138, Fax: 0681/ 58 09-222-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de. GH

Neue Fahnder gegen Schwarzarbeit tätig

KOOPERATION: Handwerksorganisationen gehen künftig mit eigenen Fahndern gegen Schwarzarbeit vor

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vernichten legale Arbeitsplätze, erhöhen die Arbeitslosigkeit und bringen den Staat um Steuern und die Sozialversicherungen um Beiträge. Deswegen sehen es die Handwerksorganisationen als Körperschaften des Öffentlichen Rechts als ihre Verpflichtung an, sich hier noch stärker einzubringen und bringen ab dem 1. Juli sogenannte Schwarzarbeitsfahnder zum Einsatz.

Laut dem Institut für angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen lag der Umsatz der Schwarzarbeit 2012 bundesweit bei rund 343 Milliarden Euro. Das sind 13,4 Prozent der deutschen Gesamtwirtschaftsleistung und Geld, das dem Staat an vielen Stellen für wichtige Projekte fehlt. Deshalb ist Schwarzarbeit alles andere als ein Kavaliersdelikt, sondern Betrug am Staat und seinen Bürgern.

Seit September 1995 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwi-

schon dem Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes, dem Arbeitgeberverband des saarländischen Handwerks, dem saarländischen Kraftfahrzeugverband, dem Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff Saar e.V., dem Bäckerinnungsverband Saarland e.V., der Maler- und Lackierinnung des Saarlandes (seit 1. Januar 2000) und der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Interesse einer funktionierenden Marktwirtschaft und eines fairen Wettbewerbs wirksam zu begegnen.

Bislang erfolgte die Bekämpfung durch eine verstärkte Zusammenarbeit der zuständigen Behörden untereinander und den Organisationen der betroffenen Wirtschaftskreise. Zur erfolgreichen Bekämpfung gehören auch verstärkt zuverlässige Ermittlungen, damit die „schwarzen Schafe“ und deren Auftraggeber gezielter verfolgt werden können.

„Es gilt die illegale Konkurrenz einzudämmen und das Handwerk als wichtigen Stützfeiler unserer Wirtschaft zu schützen und zu stärken“, erklärt HWK-Teamleiterin Doris Clohs, die unter anderem für den Bereich Schwarzarbeit zuständig ist. Deshalb werden die Kooperationspartner zukünftig ein Außendienstteam einsetzen, das als „Schwarzarbeitsfahnder“ selbst Ermittlungen durchführt, um die Beweisführung im Fall von Anzeigen wegen Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu erleichtern. Zum 1. Juli 2013 wurden drei selbstständige Handwerksmeister, die auch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind, beauftragt, Schwarzarbeit zu verfolgen. Der Einsatz wird jeweils durch die Geschäftsstellen der Partner koordiniert, die sich alle einig sind, dass mit dieser Initiative ein noch gezielteres Vorgehen gegen Schwarzarbeit, Schwarzarbeiter und deren Auftraggeber ermöglicht wird. CL

Rundum-Service für die Braut

Im September bietet die HWK für Meister/innen, Gesellen/innen und Auszubildende ab dem dritten Lehrjahr im Friseurhandwerk das neue Seminar „Make-Up und Frisur für die Braut“. Die vermittelten Kenntnisse und Techniken ermöglichen es den Teilnehmer/innen, Kundinnen für ihren schönsten Tag einen perfekten Rundum-Service anzubieten. Das Seminar umfasst 30 Unterrichtsstunden und wird an drei Tagen von jeweils 8 bis 16:30 Uhr durchgeführt. Weitere Informationen gibt es im Internet. Fragen beantworten Karin Hussung unter 0681/ 58 09-131, E-Mail: k.hussung@hwk-saarland.de und Karin Spellmeier unter 0681/ 58 09-181, E-Mail: k.spellmeier@hwk-saarland.de. EB

hwk-saarland.de

Wertguthaben spart Arbeitszeit an

ARBEITSZEIT: Flexi-Konten auch für KMU geeignet

Der Gesetzgeber trennt zwischen Flexi-Konten (z.B. zur Flexibilisierung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit) und Wertguthaben (Lebensarbeitszeitkonten). Während für Flexi-Konten die Anforderungen eher niedriger sind (z.B. keine Insolvenzversicherung), sind sie bei Wertguthaben umfangreicher. Das sind langfristige Konten, auf denen ein Arbeitnehmer Überstunden, Entgeltbestandteile usw. anspart. Voraussetzung dazu ist eine schriftliche Vereinbarung. Ziel von Wertguthaben ist die vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit, z.B. für den Übergang in die Rente, für Pflege oder Kinderbetreuung.

Wertguthaben sind in Entgelt zu führen und gegen Insolvenz zu sichern. Wegen des großen Aufwands sind sie bisher in KMU kaum verbreitet. Dabei besitzen sie durchaus Potential, insbesondere mit Blick auf einen gleitenden Übergang in die Rente und damit als Instrument zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Mehr Infos auf der Homepage des Bundesarbeitsministeriums oder bei HWK-Geschäftsführer Albert Eberhardt, Tel.: 0681/ 58 09 135 oder E-Mail: a.eberhardt@hwk-saarland.de. DH

bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Meldungen/wertguthabenpublikation

Fachkraft im Elektrobereich

Die Handwerkskammer des Saarlandes bietet ab dem 2. Oktober 2013 für Gesellinnen/Gesellen und Facharbeiter/innen im Metallbauer-, Tischler- oder Sonnentenschutzmechatronikerhandwerk den Lehrgang zur „Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ an.

In diesem Lehrgang erwerben die Teilnehmer/innen die Zusatzqualifikation gemäß § 5 der Handwerksordnung, um Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten an elektrischen Einrichtungen und Betriebsmitteln ausführen zu können.

Dieser Lehrgang wird auch als Firmenschulung angeboten. Gerne unterbreiten wir ein Angebot. Nähere Informationen gibt es im Internet. Für Fragen steht Christoph Erdel unter 0681/ 58 09-154 oder E-Mail: c.erdel@hwk-saarland.de zur Verfügung. Schriftliche Anmeldungen werden ab sofort unter k.hussung@hwk-saarland.de entgegengenommen. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Teilnehmer begrenzt. EB hwk-saarland.de

Meldepflicht ist jetzt verschärft

Deutsche Arbeitgeber müssen ihre entsandten Arbeitnehmer vor Arbeitsbeginn in der Schweiz online über das Online-Portal des Bundesamts für Migration anmelden. Sie sind zusätzlich verpflichtet, den während der Einsatzdauer in der Schweiz gezahlten Bruttostundenlohn für jeden Mitarbeiter anzugeben.

Bei Einsätzen von Arbeitnehmern in der Schweiz müssen deutsche Unternehmer die in den allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen genannten Bestimmungen einhalten. Sie enthalten Regelungen zu Mindestlöhnen, Arbeits- und Ruhezeiten, Urlaubsansprüchen, Spesen usw. Da das Lohnniveau in der Schweiz hoch ist, erfüllen die in Deutschland gezahlten Löhne in aller Regel die Mindestlohnbedingungen der Schweiz nicht. Auftragnehmer sollten sich bereits vor Angebotsabgabe mit diesem Thema beschäftigen und die HWK-Außenwirtschaftsberatung konsultieren: Peter Juen, Tel.: 0681/ 58 09 145, E-Mail: p.juen@hwk-saarland.de. DH

IKK Südwest

Mehr Leistung an Ihrer Seite

Wechseln Sie jetzt: 0800/0 119 119
www.ikk-suedwest.de

IKK Südwest

IKK Südwest erwirtschaftet 48,5 Millionen Euro

Das gute Jahresergebnis 2012 garantiert weiterhin die hohe Qualität der Leistungen für die Versicherten der IKK Südwest

Die IKK Südwest hat für das Jahr 2012 einen Überschuss in Höhe von rund 48,5 Millionen Euro erzielt. Das Ergebnis belegt, dass die IKK Südwest trotz steigender Kosten und der schwieriger werdenden Bedingungen im Gesundheitssystem wirtschaftlich erfolgreich ist.

„Mit diesem Ergebnis können wir unseren Kunden weiterhin mehr Leistung als vergleichbare Mitbewerber bieten. Die solide wirtschaftliche Basis ermöglicht es der IKK Südwest, sich vom Wettbewerb abzuheben“, kommentiert Dr. Jörg Loth, Geschäftsführer der IKK Südwest, die Zahlen. „Bei stetig steigenden Ausgaben im Gesundheitssystem können nur die Kassen bestehen, die ein solides wirtschaftliches Fundament aufweisen. Daher zahlt die IKK Südwest keine Prämien aus, sondern investiert in hochwertige Leistungen und langfristige stabile Finanzen. So verstehen wir nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln gegenüber unseren Kunden“, so Dr. Loth weiter.

In 2012 investierte die IKK Südwest rund 1,23 Milliarden Euro in die medizinische Versorgung ihrer Versicherten in den Bundesländern Saarland, Hessen und Rheinland-Pfalz. Dies bedeutet eine Steigerung der absolu-

ten Ausgaben von rund 5,59 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der größte Anteil an den Gesamtkosten für die medizinische Versorgung entfiel wie bereits im Vorjahr auf die Krankenhauskosten. Rund 418,8 Millionen Euro schlugen bei der stationären Behandlung zu Buche. Dies bedeutet einen Anstieg von 3,81 zum Vorjahr. Die Kosten für ambulante ärztliche Versorgung stiegen um rund 1,96 Prozent auf 243,3 Millionen Euro zu 2011. Die Ausgaben für Arzneimittel stiegen in 2012 auf 192,4 Millionen Euro. Hier konnte man im vorherigen Jahr noch einen Kostenrückgang verbuchen.

Niedrige Verwaltungskosten

Den steigenden Ausgaben zur Versorgung der Versicherten stellt die IKK Südwest niedrige Verwaltungskosten und eine fokussierte Finanzpolitik entgegen. Damit kann das Unternehmen langfristig ein stetig wachsendes Leistungsangebot für seine Kunden garantieren. So können IKK-Mitglieder viele Vorteile in Anspruch nehmen, die weit über den Standard der Gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen. Unter dem Motto „Mehr Leistung an Ihrer Seite“ erwartet die Versi-



Dr. Jörg Loth, Geschäftsführer der IKK Südwest

cherten bei der IKK Südwest ein exzellenter Service und zahlreiche Angebote, welche weit über die Standardleistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen. Aktuell betreut die IKK mit ihren rund 1.800 Mitarbeitern über 690.000 Versicherte und mehr als 100.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Die IKK Südwest ist an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die kostenfreie IKK Service-Hotline 0800/ 0 119 119 oder unter www.ikk-suedwest.de erreichbar.

Anzeige

Berufsabitur hilft gute Azubis zu gewinnen

AUSBILDUNG: Doppelabschluss Gesellenbrief und Abitur ist für Jugendliche gute Option ins Handwerk zu gehen. HWK hilft interessierten Betrieben

Viele Jugendliche, insbesondere solche mit guten Noten und entsprechenden Schulabschluss, wollen nicht unbedingt ins Handwerk. Denn sie glauben, dass sie vermeintlich bessere Karrierechancen ohne eine duale Berufsausbildung hätten. Dies ist einer der Gründe, weshalb Ausbildungsbetriebe immer größere Schwierigkeiten haben, geeignete Auszubildende zu gewinnen. Aus diesem Grund hat die HWK den Vorschlag entwickelt, solchen Jugendlichen eine Doppelqualifikation anzubieten.

Die Idee ist einfach: Die Jugendlichen absolvieren eine reguläre duale Ausbildung und schließen diese mit einem Gesellenbrief ab. Parallel dazu besuchen sie weitere Schulstunden und erwerben die Fachhochschulreife. Damit haben sie am Ende ihrer Ausbildungszeit zwei Abschlüsse und können ein Fachhochschulstudium aufnehmen.

Aus Sicht des Betriebes ist dies aber keine verlorene Investition. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass der Auszubildende nach Abschluss seines Studiums sich wieder auf seine Ausbildung im Handwerk besinnt und mit zusätzlichem Fachwissen erneut eine Beschäftigung im Ausbildungsbetrieb anstrebt. Zum anderen besteht eine hohe Chance, dass der Jugendliche

bereits während seiner Ausbildung merkt, dass ihm diese weitaus mehr liegt, da er bereits Geld verdienen kann und Karrierechancen besitzt, an die er möglicherweise vorher nicht gedacht hat.

Alle Möglichkeiten offen

Wichtig ist nur die zentrale Botschaft an die Jugendlichen vor Beginn der Ausbildung: „Mit dem Berufsabitur hast du alle Möglichkeiten.“ Welche er dann später nutzt, steht zu Beginn seiner Ausbildung sowieso noch nicht fest. Das Handwerk hat mit diesem Ausbildungsmodell die große Chance, gute Bewerber zu gewinnen und diese durch eine attraktive Ausbildung, vor allem auch langfristig, an sich zu binden. Schulisch gute Jugendliche werden das Modell deswegen eher wählen, weil ihnen damit zunächst aus ihrer Sicht keine Möglichkeit verschlossen ist.

Das Ausbildungsmodell soll im Saarland zum kommenden Schuljahr (2013/14) starten. Ein Pilotprojekt ist in Homburg im Bereich der Industrie geplant. In den kommenden Schuljahren sollen weitere Berufsabitur-Klassen an den beruflichen Schulen eingerichtet werden.

Dabei besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass der zusätzliche Unterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife samstags angeboten

wird. Je nach Nachfrage sind aber auch weitere Angebote an einem Wochentag nachmittags möglich. Um den jungen Auszubildenden dieses Modell schmackhaft zu machen und sie dafür zu begeistern, ist empfiehlt die HWK, die Jugendlichen zu diesem Berufsschulunterricht freizustellen. Diese Freistellung ist aber nicht zwingend erforderlich. Die HWK befürwortet sie deswegen, weil die Wettbewerbsangebote eine solche Freistellung vorsehen.

Für alle Ausbildungsberufe offen

Die Möglichkeit steht Auszubildenden in allen Ausbildungsberufen offen. Die Einrichtung von zusätzlichen Berufsabiturklassen an den beruflichen Schulen wird nach derzeitigem Stand an zentralen Berufsschul-Standorten erfolgen. Die genauen Standorte hängen auch von der Nachfrage ab. Handwerksunternehmen, die dieses Angebot nutzen wollen und Jugendlichen eine Doppelqualifikation „Gesellenbrief und Fachhochschulreife“ anbieten möchten, werden gebeten, sich mit der HWK in Verbindung zu setzen. Ansprechpartner sind Stefan Emser, Tel.: 0681/ 58 09-143, E-Mail: s.emser@hwk-saarland.de und Dr. Justus Wilhelm, Tel.: 0681/ 58 09-115, E-Mail: j.wilhelm@hwk-saarland.de. JW



Expertentreff: Metallforum Saar 2013

Am 3. Juli haben die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), das Landesinstitut für Pädagogik und Medien und die Metall- und Elektroindustrie (ME Saar) zum 10. Metallforum Saar 2013 eingeladen. Unter dem Motto „Innovative Metallbau- und Konstruktionstechnik“ konnten sich Lehrkräfte und Ausbilder der beruflichen Bildung über die aktuelle Technik in Vorträgen und Besichtigungen vor Ort informieren. Dr. Margret Schmitt vom Ministerium für Bildung und Kultur, Joachim Malter, ME Saar Hauptgeschäftsführer und HWK-Geschäftsführer Stefan Gerhard begrüßten die Gäste. Das Interesse an der Veranstaltung war groß und im Foyer kam es zu einem regen Meinungsaustausch. Am Nachmittag führte Stefan Gerhard die Teilnehmer durch das Kompetenzzentrum Metall und stellte hier schwerpunktmäßig den Bereich Schließ- und Sicherheitstechnik vor.

Vereinfachte Eintragung in Expertenliste nutzen

GEBÄUDEENERGIEBERATER: Jetzt noch die vereinfachte Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste nutzen. Ab 2014 höhere Anforderungen

Die Eintragungsmöglichkeiten für Gebäudeenergieberater in die Energieeffizienz-Expertenliste sind bis zum 31. Dezember 2013 noch vereinfacht möglich. Ab 2014 werden die Eintragungsmöglichkeiten spürbar angehoben. Deshalb sollten Gebäudeenergieberater diese Möglichkeit jetzt noch nutzen. Laut den Übergangsregelungen können sich Gebäudeenergieberater mit anerkannter Weiterbildung gemäß den Richtlinien zur Vor-Ort-Beratung (BAFA) von 2006, 2008 und 2009 für KfW-Programme in folgenden Kategorien in diese Expertenliste des Bundes eintragen lassen: Energetische Fachplanung von KfW Effizienzhäusern und Einzelmaßnahmen Baubegleitung von KfW-Effizienzhäusern und Einzelmaßnahmen

Für diese vereinfachte Eintragung bei der Deutschen Energieagentur (dena) benötigen sie den zusätzlichen Nachweis einer Fortbildung von 16 Unterrichtseinheiten aus den Bereichen energiesparendes Bauen und Sanieren.

Experten mit einer Weiterbildung gemäß der Richtlinie zur Vor-Ort-Beratung zwischen November 2001

und September 2006 können sich ebenfalls bis zum Jahresende vereinfacht für die KfW-Programme eintragen lassen. Allerdings muss innerhalb der nachgewiesenen Fortbildung mit 16 Unterrichtseinheiten das Thema Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) behandelt worden sein.

Die aktuelle Weiterbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) gemäß Rahmenlehrplan 2012 gilt als Weiterbildungsnachweis sowohl für die Eintragung als Experte für die Vor-Ort-Beratung des BAFA als auch für die KfW-Programme.

Ab dem 1. Januar 2014 werden die Anforderungen für eine Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste erheblich ansteigen. Die Gebäudeenergieberater müssen dann eine Weiterbildung von 80 Unterrichtseinheiten über fehlende Inhalte vorlegen, um in den Kategorien „Energetische Fachplanung“ und „Baubegleitung“ eingetragen zu werden.

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) hat die Eintragungsanforderungen in einer Übersichtstabelle zusammengefasst, und steht unter energie-effizienz-experten.de zum

Download bereit. Alternativ zur Fortbildung besteht bis Ende 2013 zusätzlich die Möglichkeit, sich durch Referenzen für die genannten KfW-Förderprogramme „Energetische Sanierung“ und „Baubegleitung“ zu qualifizieren. Hierfür sind zwei Referenzen zum KfW-Effizienzhaus 40 oder 55 im Neubau oder zwei Referenzen in der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 40, 55 oder 70 erforderlich. Im Bereich der Baubegleitung von KfW-Effizienzhäusern und Einzelmaßnahmen ist die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Gebäudeenergieberater seit dem 1. Juni 2013 verbindlich, für den Bereich Energetische Fachplanung von KfW Effizienzhäusern und Einzelmaßnahmen wird die Eintragung ab Februar 2014 verbindlich.

Weitere Informationen sind im Internet veröffentlicht. Handwerksbetriebe können sich auch an die Energieberaterin des Saar-Lux-Umweltzentrums, Catherine Jochem Tel: 0681/ 58 09-263 c.jochem@hwk-saarland.de wenden.

energy-effizienz-experten.de/vorabinformationen

Gestalter werden im Handwerk

SEMINAR: Wettbewerbsvorteil mit gutem Design

Der HWK-Lehrgang „Gestalter im Handwerk“ verschafft Teilnehmern einen Wettbewerbsvorteil durch gutes Design. Er wurde neu konzipiert und seine Module können auch einzeln gebucht werden. Ihr Besuch wird durch ein Zertifikat bestätigt. Der Lehrgang startet mit dem Modul „Grundkurs I“ (GK1) und beinhaltet Zeichnen (ca. 70 UStd.), Grundlagen der Gestaltung (ca. 70 UStd.) sowie Schrift und Typografie (ca. 70 UStd.). Die Teilnehmer erwerben Grundkenntnisse des Skizzierens und lernen, dass Zeichnen eine ausgezeichnete Kreativitätstechnik ist, um Ideen festzuhalten und zu visualisieren.

Grundlagen der Gestaltung stellt die Auseinandersetzung mit geometrischen Grundformen in Fläche und Raum in den Mittelpunkt. Vorstellungskraft und Kreativität werden in diesem Themenblock gezielt trainiert und Beurteilungskriterien zur realistischen und professionellen

Einschätzung der Qualität von Werkstücken erarbeitet.

Schrift und Typografie runden Modul 1 ab. Durch die Beschäftigung mit der Schrift, die Verwendung verschiedener Materialien und Techniken für den Formaufbau von Buchstaben werden Grundregeln der Schriftkomposition vermittelt. Weiter lernen die Teilnehmer die Grundprinzipien der zweidimensionalen Gestaltung und die Bedeutung von Schrift in der visuellen Kommunikation. Der Lehrgangsbeginn mit Modul GK 1 ist für den 20. September 2013 vorgesehen. Der Unterricht findet jeweils freitags und samstags von 7.30 bis 18 Uhr statt. Anmeldungen sind ab sofort per Post, per Mail c.fauss@hwk-saarland.de oder per Fax unter 0681/ 58 09-230 möglich. Weitere Informationen gibt Dipl.-Ing. Architekt Gordon Haan, Telefon 0681/ 58 09-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de. EB

IT-Branche präsentiert sich



Am 12. September 2013 findet von 9 bis 18 Uhr auf dem Messegelände Saarbrücken in Halle 1 der IT-Tag 2013 mit rund 70 Ausstellern statt. Die Besucher erwarten Informations- und Kommunikationstechnologien zum Anfassen. Sie erhalten einen umfassenden Überblick über das Leistungsspektrum der saarländischen IT-Branche und können neueste Hard- und Softwarelösungen ausprobieren. Zudem können sie sich über Webdienstleistungen und Internettechnologien informieren und Kontakte zu den ausstellenden Unternehmen knüpfen.

Der Besuch der Messe ist kostenfrei. Informationen sind im Internet verfügbar. DH
it-tag-saarland.de
facebook.com/IT.Tag.Saar

LEASING OHNE ANZAHLUNG!²⁾
JETZT INKL. TECHNIKSERVICE.¹⁾

NAVARA King Cab 4x4 XE 2.5 i dCi, 106 kW (144 PS)
Mtl. Rate inkl. Technikserving: ab € 255,- netto²⁾

NV200 Kastenwagen PRO 1.5 i dCi90, 66 kW (90 PS)
Mtl. Rate inkl. Technikserving: ab € 189,- netto²⁾

Innovation that excites

JETZT BEWERBEN FÜR DIE NISSAN SAFETY ACADEMY! MEHR INFOS UNTER WWW.NISSAN-DRIVE-SAFE.DE

Fragen Sie Ihren NISSAN Händler nach seinen aktuellen Angeboten. Ruffing GmbH An der Römerbrücke 19 66121 Saarbrücken Tel.: 06 81/95 07 00 www.autohaus-ruffing.de	Autohaus Ulrich GmbH Grünlingstraße 96 66280 Sulzbach-Hühnerfeld Tel.: 0 68 97/8 91 57 autohaus-ulrich@t-online.de	Auto Backes GmbH Lebacher Straße 11 66636 Tholey-Sotzweiler Tel.: 0 68 53/61 83 www.auto-backes.de	Ruffing GmbH Im Wäldchen 1 66663 Merzig Tel.: 0 68 61/79 35 15 www.autohaus-ruffing.de
NISSAN CENTER EUROPE GMBH, 50321 BRÜHL			

Gesamtverbrauch NAVARA I/100 km: innerorts 10,3, außerorts 7,0, kombiniert 8,2; CO₂-Emissionen: kombiniert 215,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse -. Abb. zeigen Sonderausstattungen. ¹⁾Der Technikserving umfasst alle Wartungskosten und Verschleißreparaturen gemäß AGB in der Vertragslaufzeit. Einzelheiten bei teilnehmenden Händlern. ²⁾Gewerbliches Leasing bei einer Laufzeit von 36 Monaten bis 45.000 km für alle bis zum 30.09.2013 abgeschlossenen Leasingverträge. Genannte Beträge sind Nettoangaben zzgl. MwSt., Überführung und Zulassung. Ein Angebot für Gewerbekunden der ALD Autoleasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, in Kooperation mit der NISSAN LEASING, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A., Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss, erhältlich bei allen teilnehmenden NISSAN Händlern. Das Angebot gilt nur für Mitglieder eines Verbands mit Rahmenabkommen mit der NISSAN Center Europe GmbH über Abrufschlein.